

Mitteilung des Senats

vom 25. Oktober 1907.

Festlegung eines Teils der Seewenjestraße als Planstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hieneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die Seewenjestraße ist ein nordöstlich von dem Eisenbahndamme führender unregelmäßiger Feldweg in der Vorstadt Gröpelingen. Der Weg ist erst an einigen Stellen bebaut, hat aber durch die Anlegung des Schützenplatzes eine größere Bedeutung bekommen. Bei Festlichkeiten auf dem Schützenplatze wird ein größerer Wagen- und Personenverkehr von dem Wege aufzunehmen sein, auch wird damit zu rechnen sein, daß die Straße mehr und mehr bebaut wird. Es empfiehlt sich daher, sie als 10 m breite Planstraße festzulegen, damit eine geregelte Bebauung erreicht wird, und damit vermieden wird, daß der für die normale Straßenbreite erforderliche Grund und Boden bebaut wird. Der hier in Betracht kommende Teil der Seewenjestraße zwischen Moorstraße und Palmernweg ist vom Katasteramte neu vermessen, so daß eine genaue Festlegung der Planstraßen möglich ist. Der beigegefügte Plan Blatt I im Maßstabe 1:2000 soll als Übersichtsplan die Lage der Straße zeigen. Die als Planstraße festzulegende Strecke ist mit A B bezeichnet. In Blatt II, eine Kopie der Neuvermessung, ist die Planstraße mit roten Linien eingetragen.

Die Deputation beantragt demnach, die in den beifolgenden Plänen mit A B bezeichnete Strecke der Seewenjestraße nach Maßgabe des Planes Blatt II als 10 m breite Planstraße zu beschließen und sich mit nachstehendem Gesetzentwurf einverstanden zu erklären.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Gesetz über Festlegung einer Planstraße in der Vorstadt Gröpelingen.

Unteranlage.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die für die Planstraßen geltenden Bestimmungen der Bauordnung finden auf den durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom veränderten Straßenplan in der Vorstadt Gröpelingen Anwendung.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

